

Nachhaltige Entwicklung

Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 21. August 2007 eingereichten (TGR S. 1331) und am 20. September 2007 der Staatskanzlei übermittelten Postulat ersuchen die Grossräte Hubert Zurkinden und Olivier Suter den Staatsrat, für die Umsetzung von Artikel 3 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung über die nachhaltige Entwicklung die Einführung folgender Massnahmen zu prüfen:

- Erarbeitung einer kantonalen lokalen Agenda 21;
- Schaffung einer departementsübergreifenden Amtsstelle;
- Schaffung einer kantonalen Kommission für die nachhaltige Entwicklung;
- Vorschläge zur Finanzierung der neuen Amtsstelle und deren Aktivitäten sowie der Projekte für eine nachhaltige Entwicklung.

Die im Postulat gestellten Forderungen gründen auf der Feststellung, dass die Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung für die nachhaltige Entwicklung zu den dringendsten Arbeiten für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zählt.

In ihrer Begründung verweisen die Verfasser des Postulats auf den Bericht Nr. 170 des Staatsrats, laut dem die entsprechende Anpassung am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden soll. In diesem Bericht stehe ausserdem, dass neben Verfassungsartikel 3 noch weitere Bestimmungen zu berücksichtigen seien (Art. 52, 55, 57, 71 bis 74). Die Postulanten erinnern zudem daran, dass mehrere Direktionen des Staats von der nachhaltigen Entwicklung betroffen sind: die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD), die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD), die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) sowie die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), und dass es vom Staatsrat bisher keine Informationen zum Stand der Planung für die Umsetzung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung gibt.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt das Anliegen der Grossräte Hubert Zurkinden und Olivier Suter. Auch hat der Staat bereits zahlreiche Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung getroffen.

In seinem Bericht vom 2. Oktober 2007 an den Grossen Rat über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Legislaturperiode 2007–2011 hat der Staatsrat folgende Vision für den Kanton Freiburg: „Vor dem Hintergrund einer dynamischen Bevölkerungsentwicklung, mit anerkannten Bildungseinrichtungen und einer leistungsfähigen Wirtschaft im Rücken will der Kanton Freiburg die Zufriedenheit seiner Einwohner fördern und die Lebensqualität im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verbessern.“

In der Herausforderung Nr. 4 „Unseren Lebensraum erhalten“ verpflichtet sich der Staatsrat ganz konkret, eine kantonale Struktur für nachhaltige Entwicklung zu schaffen: „Die nachhaltige Entwicklung ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand und der ganzen Bevölkerung. Zahlreiche Herausforderungen, die sich in den kommenden Jahren stellen werden, machen einen bereichsübergreifenden Ansatz nötig (wirtschaftliche Entwicklung, Erhaltung der natürlichen Ressourcen, Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung und der Mobilität, Förderung der erneuerbaren Energien, Vorbildcharakter der Gemeinwesen, Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen usw.). Der Kanton Freiburg wird eine Organisation schaffen und wenn nötig entsprechende gesetzliche Grundlagen erarbeiten um sicherzustellen, dass die nachhaltige Entwicklung in

die Verwaltung aufgenommen wird, und um die Beteiligten im Kanton, in den Regionen und in den Gemeinden zu unterstützen.“

Um sein Regierungsprogramm umzusetzen, hat der Staatsrat beschlossen, der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) die Oberleitung sämtlicher Tätigkeiten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung anzuvertrauen und sie hierzu mit einer Vollzeitstelle auszustatten. Ferner erhält die RUBD den Auftrag, innerhalb der Direktion die Dienststelle zu bezeichnen, die für die nachhaltige Entwicklung zuständig ist. Sie soll zudem dem Staatsrat Vorschläge für eine Organisationsstruktur unterbreiten, in der namentlich die anderen Direktionen eingebunden sind, die von der Umsetzung von Artikel 3 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung betroffen sind. Es sind dies die Volkswirtschaftsdirektion, die Direktion für Gesundheit und Soziales sowie die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft. Bei dieser Gelegenheit soll die RUBD auch prüfen, ob die Schaffung einer kantonalen Kommission für die nachhaltige Entwicklung erforderlich ist.

Zusammenfassend stellt der Staatsrat fest, dass das Postulat und das Regierungsprogramm in dieselbe Richtung zielen. So empfiehlt er das Postulat zur Annahme. Der Staatsrat wird darauf einen detaillierten und umfassenden Bericht über den Stand der Umsetzung auf kantonaler Ebene der nachhaltigen Entwicklung ausarbeiten.

Freiburg, 3. Juni 2008